STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**153/2026**
Aktenzeichen:	**II/ZV La Musica**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**28.04.2026**

Betreff

Zweckverband La Musica - Aktueller Sachstand zur Liquidation

Mitteilung

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Pulheim

Über die Auflösung des Zweckverbandes La Musica wurde zuletzt mit Vorlage 16/2026 in der Sitzung des Rates am 03.02.2026 berichtet. Da bis zur Auflösung und der Einigung über eine Auseinandersetzungsvereinbarung noch finanzielle Verpflichtungen der Stadt Pulheim als Mitglied des Zweckverbandes bestehen, war die Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € notwendig.
Über die Höhe der finanziellen Verpflichtung hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 17.12.2025 entsprechende Beschlüsse gefasst. Öffentliche Vorlagen und die Niederschrift zu dieser Sitzung sind dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

Entsprechend des Beschlusses zu TOP 6 der Sitzung vom 17.12.2025 hat der Zweckverband mit Schreiben vom 09.01.2026 eine Zahlungsaufforderung über monatlich 12.951,09 € übersandt. Diese Zahlungen sind zunächst für 6 Monate, beginnend mit dem 15.01.2026 angefordert worden. Die entsprechenden Zahlungen werden seitens der Stadt geleistet. In der Zweckverbandsversammlung wurde unter TOP 4 erläutert, dass die Stadt Bergheim das bestehende festangestellte Verwaltungspersonal zu gegebener Zeit übernehmen würde. Darüber hinaus würden anteilige Kosten für Personalleistungen des Zweckverbandes, die im Auftrag der Stadt Bergheim im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der neuen städtischen Musikschule der Stadt Bergheim entstehen, erstattet. Über die Höhe dieser Entlastung liegen der Stadt Pulheim derzeit keine Informationen vor.

Mit der Fertigung einer Auseinandersetzungsvereinbarung wurde die Fa. Rödl beauftragt. Auf Grundlage der bisherigen Rechnungsstellung der Fa. Rödl gegenüber dem Zweckverband wurden von der Stadt Pulheim mit Schreiben vom 01.04.2026 anteilige Erstattungen in Höhe von 6.846,53 € gefordert und entsprechend beglichen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen veranlassten Erstattungen sind derzeit noch 15.446,93 € von den ursprünglichen 100.000 € verfügbar.

Neben diesen veranlassten Erstattungen liegen der Verwaltung noch zwei weitere Zahlungsaufforderungen vor, die bisher nicht beglichen wurden.

1) Mit Schreiben vom 04.02.2026 forderte der Zweckverband eine „erforderliche Vorauszahlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 zur Sicherstellung der Liquidität". Unter Verweis auf eine „laufende Betrachtung des Jahresabschlusses" und eines „voraussichtlichen Jahresfehlbetrages" sowie einer „Unterdeckung des Girokontos" wurde seitens des Zweckverbandes zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ein Betrag von 16.528,75 € von der Stadt Pulheim gefordert. Insgesamt beläuft sich der Vorauszahlungsbetrag, der von allen Mitgliedskommunen sowie der Stadt Bedburg gefordert wurde, auf 60.000 €. Mit Fertigstellung des Jahresabschlusses 2025 würde die Vorauszahlung verrechnet bzw. erstattet.
Begründet wurde die entstehende Unterdeckung mit geringeren Gebühreneinnahmen bei gleichzeitig höheren Honoraraufwendungen. Weitere Angaben zu Höhe des voraussichtlichen Fehlbetrages, zur Höhe der Unterdeckung des Girokontos, zur Plan-Ist-Abweichung und zum aktuellen Stand des Jahresabschlusses wurden trotz Nachfrage seitens der Mitgliedskommunen Elsdorf, Kerpen und Pulheim nicht konkret beantwortet. Erst mit Schreiben an die Kommunalaufsicht vom 23.04.2026, dass der Verwaltung der Stadt Pulheim am gleichen Tag zur Verfügung gestellt wurde, wurde mitgeteilt, dass das Girokontos des Zweckverbandes zum 31.12.2025 einen Saldo von rd. ./. 21.000 € und aktuell von rd. ./. 59.000 € aufweist. Zu den Gründen erfolgten keine weiteren Angaben.
Aufgrund dieser fehlenden Angaben als Begründung zur Zahlungsaufforderung und damit einhergehenden fehlenden Transparenz wurde der Zahlungsaufforderung bisher nicht gefolgt. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass evtl. ausstehende Erstattungen im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung nachprüfbar belegt werden und auf dieser Grundlage würde sodann ein evtl. Erstattungsanspruch beglichen.
Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.04.2026 ebenfalls um Überprüfung der Vorgehensweise gebeten. Dieses Schreiben liegt der Verwaltung der Stadt Pulheim erst seit dem 23.04.2026 vor.

2) Mit Schreiben vom 05.02.2026 übersandte der Zweckverband eine korrigierte Zahlungsaufforderung zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsverpflichtungen. Diese weicht vom Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17.12.2025 ab, da aktualisierte Stichtagswerte (die allerdings erst mit der Zahlungsaufforderung zur Erstattung der Rechnungen von Rödl am 01.04.2026 vorgelegt wurden) bei der Verteilung der Kosten zugrunde gelegt werden. Ein Änderungsbeschluss wurde nicht herbeigeführt. Der Umlageschlüssel entsprechend der Verbandsatzung wird hier analog zur Festsetzung der Umlage und ihrer Erhebung angewandt. Mit dieser Korrektur ginge für die Stadt Pulheim eine um 864,83 € höhere monatliche Belastung einher.
Auch hierzu erfolgten Rückfragen seitens der Mitgliedskommunen Elsdorf, Kerpen und Pulheim, die nicht konkret beantwortet wurden. Darüber hinaus weichen die Werte zum Stichtag 01.09.2025 vom Controllingbericht ab, den der Zweckverband am 16.12.2025 „nach bestem Wissen und Gewissen" vorlegte. Im Einzelnen:

Stichtagswerte 01.09.25	Grundlage Controllingbericht 16.12.25	Grundlage Zahlungsaufforderung vom 01.04.2026	Differenz
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	179	209	+30
Jahreswochenstunden ohne Jekits 1	87	108	+21
Belegungen	183	290	+107

Seitens der Mitgliedskommunen Elsdorf, Kerpen und Pulheim wurde diese Vorgehensweise gegenüber dem Zweckverband hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit bezweifelt. Die Kommunalaufsicht bestätigte die Rechtsauffassung der übrigen Mitgliedskommunen in ihrem Schreiben vom 01.04.2026 und die Kreisstadt Bergheim verwies in ihrem Antwortschreiben vom 23.04.2026 auf weitere geänderte Zahlungsaufforderungen, die sich in der Erstellung befänden.

Insgesamt ist die Darstellung des Zweckverbandes bezüglich ihrer Grundlagendaten und ihrer Finanzlage weiterhin wenig transparent. Seitens der Verwaltung wird die Auseinandersetzungsvereinbarung der Fa. Rödl abgewartet, die alle auszugleichenden Posten im Rahmen der Liquidation beinhalten muss. Erst danach erfolgt ein Ausgleich unter Berücksichtigung geleisteter Zahlungen, sollte ein Zahlungsanspruch nachweislich bestehen. Bis dahin wird davon ausgegangen, dass die ungeplanten Einnahmen aus Erstattungen der Stadt Bergheim für Personalleistungen des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb der Bergheimer Musikschule sowie die angewiesenen monatlichen Ausgleichszahlungen der Mitgliedskommunen die lfd. Zahlungsverpflichtungen mindern bzw. decken.

Liquidationsprozess/Auseinandersetzungsvereinbarung

Die Kreisstadt Bergheim hat bisher mit Schreiben vom 06.02.2026 und 30.03.2026 über den Stand der Liquidation berichtet.

Demnach waren bisher folgende Arbeitsschritte zur Auflösung erfolgt:

- alle nicht mehr erforderlichen Verträge wurden gekündigt
- die Mitgliedschaft im VdM wurde gekündigt und die Auflösung des Zweckverbandes mitgeteilt
- der Kommunalaufsicht wurde die Auflösung des Zweckverbandes Ende Januar 2026 angezeigt
- es erfolgt eine Sichtung, Begutachtung und Bewertung der im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Musikinstrumente – hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt
- die weitere Nutzung der Musikinstrumente bedarf der Abstimmung mit den Mitgliedern sowie der Fa. Rödl (Stand Schreiben vom 06.02.2026) – im Schreiben vom 30.03.2026 wurde mitgeteilt, dass die Kreisstadt Bergheim bereits vorab ca. 10 Musikinstrumente erwirbt. Der Schätzwert dieser Instrumente wurde dokumentiert und im Kaufvertrag zugrunde gelegt; der Kaufvertrag enthält eine Anpassungsklausel, sollte sich im Verlauf der Liquidation ein anderer Wert ergeben.
- zur Errichtung und zum Betrieb der Musikschule der Kreisstadt Bergheim ab 01.03.2026 wird sich der (festangestellten) Mitarbeiter des Zweckverbandes bedient – der Aufwand wird von den Mitarbeitern des Zweckverbandes dokumentiert und die Kosten werden entsprechend der tatsächlich anfallenden Personalkosten sowie der anteiligen Gemeinkosten durch die Kreisstadt Bergheim an den Zweckverband erstattet. Bis zur endgültigen Einigung über eine Auseinandersetzungsvereinbarung bleiben die Mitarbeiter weiterhin im Zweckverband angestellt. Mit diesen Kostenerstattungen werden die lfd. Kosten des Zweckverbandes gesenkt.
- Ein erster Entwurf einer Auseinandersetzungsvereinbarung soll seitens der Fa. Rödl voraussichtlich Mitte/Ende April vorgelegt werden. Der Entwurf wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 23.04.2026 zugeleitet.
- Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 sind noch nicht abgeschlossen – hier besteht ein enger Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Bergheim und bei Bedarf mit der Fa. Rödl.
- Die Kommunalaufsicht wurde um rechtliche Einschätzung zur Nachforderung von 2025 und zur Anwendung eines geänderten Kostenverteilungsschlüssels gebeten. Bisher haben lediglich Bergheim und Elsdorf eine Vorauszahlung zur Sicherung der Liquidität vorgenommen, sodass weiterhin Dispozinsen anfallen. Über die Höhe erfolgte keine Information.
- Die versicherungsmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegen vor. Entsprechend der Erhöhung der Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2025 eine Erhöhung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen.
- Die Stadt Kerpen hatte in Abstimmung mit den Städten Elsdorf und Pulheim einen gemeinsamen Austausch der Mitgliedskommunen per Videokonferenz angeregt und eine Anfrage an die Stadt Bergheim gestellt. Fragestellungen sollen vorab schriftlich mitgeteilt werden, sodass diese nach Abstimmung mit dem Zweckverband sowie dem Rechnungsprüfungsamt und der Fa. Rödl beantwortet werden können.

Am 23.04.2026 übersandte die Stadt Bergheim ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 01.04.2026 und das Antwortschreiben der Stadt Bergheim vom 23.04.2026.